

Handreichung 2/2025

Erlangung und Verlängerung Lehrauftrag
gem. PO10 im LV Baden und Anmeldung
zu Ausbilderlehrgängen 108x

Inhalt

1) Lehrgangsanmeldung und Befürwortung	3
2) Erlangung Lehrauftrag.....	4
3) Verlängerung des Lehrauftrages	4

Grundlegendes:

Dieses Dokument ist als Informationsblatt des Referats Strömungsrettung des LV Baden zu betrachten. Änderungswünsche sind über die Leiter:innen Einsatz oder Referent:innen Strömungsrettung der Bezirke im LV Baden per Mail an Stroemungsrettung@baden.dlrg.de zu richten. Änderungen dieses Dokumentes sind ausschließlich nach Freigabe durch die Leitung Einsatz auf Vorstandsbeschluss gültig und werden in der Versionstabelle unterhalb dokumentiert.

Version	Änderungen	Freigegeben am:
1.0	Initialerstellung	22.03.2025 (Vorstandsbeschluss)

1) Lehrgangsanmeldung und Befürwortung

Die Anmeldung zu Ausbilderlehrgängen im Gültigkeitsbereich der Prüfungsordnung Strömungsrettung (kurz: PO10 oder PO Strömungsrettung) erfolgt analog zum Abstimmungsergebnis im Kreis der „Ausbildenden im Referat SR“ des LV Baden und wird nachfolgend beschrieben. Hintergrund dieses Formblattes ist zum einen der Bedarf an Ausbilder:innen im Bereich Strömungsrettung, andererseits muss die Auswahl an Kandidat:innen entsprechend geregelt und auf mehrere Schultern verteilt sein.

Lehrgangsanmeldung:

Die an einer Ausbilder Ausbildung interessierte Person meldet sich frühzeitig mit ihrem Interesse bei der Referatsleitung Strömungsrettung des LV Baden. Hintergrund ist zum Einen die fachliche Bewertung der Person (-> erfüllt die Person die notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen?) und ggf. die Organisation von notwendigen Hospitationsstunden. Zum Anderen ist eine frühzeitige Abstimmung zur Budgetierung der Lehrgangsgebühren im Haushaltsplan des DLRG LV Baden notwendig. Im Referat Strömungsrettung wird das Budget im Juni des Vorgängerjahres in Form eines Haushaltsplanes definiert und der Leitung Einsatz im Anschluss vorgestellt.

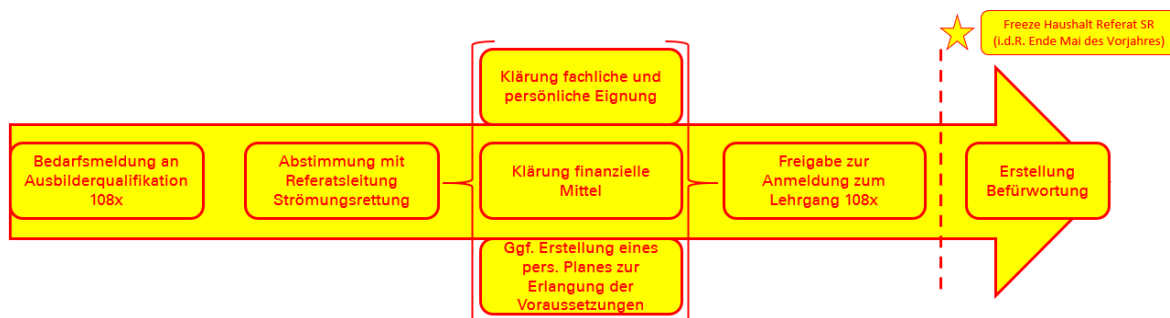
Im Anschluss an die Abstimmung mit den Vertretern des Referats Strömungsrettung erfolgt die Freigabe zur Anmeldung zum jeweiligen Lehrgang in schriftlicher Form (Email oder physisches Dokument). Je nach Ergebnis der Abstimmung im Referat und Ergebnis von Rücksprachen mit weiteren Ausbildern kann eine Freigabe auch um ein Jahr verschoben werden. Dies wird mit der interessierten Person abgestimmt.

Die Freigabe ist gleichzusetzen mit einer Kostenübernahme seitens LV Baden (im Falle des Bestehens des Ausbilderlehrganges), sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart. Gleichzeitig erfolgt die Initialisierung der erforderlichen Befürwortung durch die Referatsleitung des Referats Strömungsrettung.

Ausstellung der Befürwortung zu Ausbilderlehrgängen:

Die Befürwortung zu Ausbilderlehrgängen erfolgt nach positivem Entscheid nach Rücksprache zwischen der interessierten Person und der Referatsleitung des Referats Strömungsrettung und wird durch die Referatsleitung organisiert. Für die Ausstellung ist die Nennung der Lehrgangsdaten des angestrebten Ausbilderlehrganges, sowie die Vorlage der Voraussetzungen notwendig:

- Titel und Lehrgangsnummer des Lehrgangs
- Bildungsträger (z.B. DLRG Bundesverband)
- Datum und Ort des Lehrganges
- Name, Vorname und Geburtsdatum der interessierten Person



Die Daten werden auf der Vorlage „Befürwortung“ (siehe Anhang) dokumentiert und in den Unterschriftsworkflow gegeben. Nach erfolgter Unterschrift wird das Dokument der interessierten Person übergeben.

Personen, die sich eigenständig und ohne Rücksprache zu Ausbilderlehrgängen anmelden, werden nicht mit einer Befürwortung und/oder Kostenübernahme des Referats Strömungsrettung ausgestattet. Weiterhin wird kein Lehrauftrag ausgestellt.

2) Erlangung Lehrauftrag

Im Anschluss an den erfolgreich absolvierten Lehrgang zum Ausbilder / zur Ausbilderin 108x reicht die teilnehmende Person eine Kopie der Urkunde nebst Abrechnung der Lehrgangskosten (-> Formular „Fahrtkostenerstattung“) bei der Referatsleitung Strömungsrettung mit der Bitte um Erteilung eines Lehrauftrages und Kostenerstattung ein.

Die Referatsleitung dokumentiert die absolvierte Prüfung und reicht die Daten an die Geschäftsstelle zur Einleitung der jeweiligen Schritte ein.

Eine eigenständige Weitergabe an die Geschäftsstelle ist unzulässig.

Der Lehrauftrag wird der Einfachheit halber auf das Ablaufdatum der bisher gültigen Lehraufträge im Referat Strömungsrettung datiert. Sollte der Zeitraum der Gültigkeit <4 Kalenderjahre betragen, werden die Modalitäten zur Verlängerung des Lehrauftrages prozentual angepasst, wobei hier lediglich ganze Kalenderjahre Berücksichtigung finden.

Beispiel:

Lehrauftrag gilt für 2 Jahre und 8 Monate -> Umrechnung der Modalitäten zur Verlängerung auf 2 Kalenderjahre.

3) Verlängerung des Lehrauftrages

Die Verlängerung des Lehrauftrages erfolgt grundsätzlich analog zur Vorgehensweise in den Referaten Wasserrettungsdienst (PO4) und Öffentliche Gefahrenabwehr (PO8). Die Modalitäten (Voraussetzungen) sind unterhalb aufgeführt. Die Verlängerungen werden künftig mit dem Formular „Antrag auf Verlängerung des Lehrauftrages“ des LV Baden beantragt.

Fortbildung	Kommentar, Zeitraum
4 LE Fortbildung auf LV-Ebene (WRD, KatS oder Strömungsrettung)	
6 LE pädagogische Fortbildung	Innerhalb von 4 Jahren
6 LE fachliche Fortbildung aus dem Bereich „Einsatz“	Innerhalb von 4 Jahren
Durchführung oder Begleitung von min.zwei Kursen/Fortbildungen als verantwortlicher Ausbilder oder Multiplikator	Innerhalb von 4 Jahren ; Angerechnet werden Kurse/Fortbildungen im Gültigkeitsbereich der jeweiligen zu verlängernden Ausbilderlizenz

Die anteilige Verrechnung (siehe Abschnitt 2) erfolgt entsprechend wie folgt:

- Anrechnung von 1 Jahr: Anzahl der Lerneinheiten und Kurse aus der Tabelle multipliziert mit 1/4
- Anrechnung von 2 Jahren: Anzahl der Lerneinheiten und Kurse aus der Tabelle multipliziert mit 1/2
- Anrechnung von 3 Jahren: Anzahl der Lerneinheiten und Kurse aus der Tabelle multipliziert mit 3/4